

Diverse Retaxationen bei Clarium (Piribedil, Desitin) zeigen, dass es beim Austausch von Original- und Importarzneimittel nicht immer auf den Namen des Fertigarzneimittels ankommt. Apotheken sollten auch bei gesetztem Aut-idem-Kreuz den Rabattvertrag der Kasse beachten und diesen bedienen, sonst droht eine Rechnungskürzung auf Null ins Haus zu flattern.

Im Fall Clarium gibt es verschiedene Reimporte unter verschiedenen Fertigarzneimittelbezeichnungen. Einige Importe tragen den Namen Trivastal, andere die Bezeichnung Pronoran. Für die einzelnen Präparate liegen folgende Rabattverträge vor (Stand 18. Februar Packungen zu 200 Stück):

- **Clarium:** AOK Bremen und AOK Hamburg, diverse BKKen, DAK, Knappschaft, Techniker Krankenkasse (TK)

- **Trivastal:**

Orifarm: Barmer, DAK, TK, BKK Bayerische Staatsbauverwaltung und Deutsche Linolium Werke AG

Kohlpharma: DAK, TK

ACA Müller: Barmer, BKK Bayerische Staatsbauverwaltung und Deutsche Linolium Werke AG

Für die übrigen Reimporte von Trivastal von *Eurim, Emra, Axicorp, Allomedic, Abacus, Gerke, Beragena, FD Pharma, Aaha Pharma, CC Pharma, Doc Pharma und BB Farma* liegen derzeit keine Rabattverträge vor.

- **Pronoran:**

Kohlpharma: diverse BKKen, BIG, Barmer, DAK, IKKen, Hanseatische Krankenkasse (HEK), TK

Emra: AOK Bremen, diverse BKKen, Barmer, BIG, HEK, IKKen

Dass Apotheker bei der Belieferung von Rezepten zu Lasten der Ersatzkassen ein gesetztes Aut-idem-Kreuz außer Acht lassen sollten, regelt [§ 4 Arzneiversorgungsvertrag \(AVV\)](#): „Hat der Vertragsarzt ein Fertigarzneimittel unter seinem Produktnamen und/oder seiner Pharmazentralnummer unter Verwendung des Aut-idem-Kreuzes verordnet, ist dies im Verhältnis von importiertem und Bezugsarzneimittel mangels arzneimittelrechtlicher Substitution unbeachtlich. Dies gilt nicht, wenn der Arzt vermerkt hat, dass aus medizinisch-therapeutischen Gründen kein Austausch erfolgen darf.“